



Anmeldung zum Anschluss / Provisorium - Strom -

für vorübergehend angeschlossene Anlagen im Netzgebiet des FFEW

Anschrift Anlage / Baustelle:

Vor- und Zuname / Firma

Ortsteil

Strasse und Haus-Nr.

PLZ / Ort

Rechnungsanschrift für Netzanschlusskosten:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Geburtsdatum

Strasse und Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefon / Fax

Registergericht / Registernummer bei Firma

Datum Unterschrift / Stempel

Anschrift des Anschlussnutzers:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Geburtsdatum

Strasse und Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefon / Fax

Registergericht / Registernummer bei Firma

Datum Unterschrift / Stempel

Die Verrechnung des Anschlusses für einen typischen Baustrom erfolgt in der Regel nach Pauschalen. Sofern Baustromanschlüsse die nach der Art, Dimension oder Länge von typischen Baustromanschlüssen abweichen, werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Neuanlage Eintarifzähler 1)

Versetzung / Umlegung Zweitarifzähler 2)

Wandler

Benötigter Leistungsbedarf (KW)

Bedarf für:

z.B. Einfamilienhaus, Kanalbau, Schausteller

Bemerkung:

1) Regelfall 2) z.B. bei ständiger Baugrubenentwässerung

Bei Anschluss des Provisoriums an das Festnetz:

Hat der betroffene Eigentümer (Nachbar) der Anschlussstelle zugestimmt? ja nein

Mit den Bedingungen für die Stromversorgung von vorübergehend angeschlossenen Anlagen aus dem Leitungsnetz der LEW bin ich / sind wir vollinhaltlich einverstanden. **Dieser Vertrag ist befristet und gilt längstens bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Hausanschlusses.**

Die **Inbetriebnahme** erfolgt nach Absprache mit der Betriebsstelle. Die Installation wird unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE), den Technischen Anschlussbedingungen der LEW und sonstigen besonderen Vorschriften von mir / uns errichtet, geprüft und fertig gestellt.

Termin:

Ausweis-bzw. Eintragungs-Nr.:

Ort Datum

Unterschrift / Stempel der ausführenden Elektrofirma

Die **Versetzung** 3) des Baustromzählers (z.B. in den Zählerschrank) erfolgt nach Absprache mit der Betriebsstelle. Die Installation hierfür wird unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE), den Technischen Anschlussbedingungen der LEW Verteilnetz GmbH und sonstigen besonderen Vorschriften von mir / uns errichtet, geprüft und fertig gestellt.

Termin:

Ausweis-bzw. Eintragungs-Nr.:

Ort Datum

Unterschrift / Stempel der ausführenden Elektrofirma

3) Wenn ausgefüllt, keine neue "Anmeldung" bei Bedarf erforderlich.

Bedingungen für die Stromversorgung von vorübergehend angeschlossenen Anlagen aus dem Leitungsnetz des FFEW

A. Allgemeines

1. Soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist, gelten die "Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss in Niederspannung" (NAV) des FFEW.
2. Die Stromart ist Drehstrom mit einer Spannung von etwa 400/230 Volt.

B. Anschlussanlage

1. Den Anschluss des Provisoriums an das Leitungsnetz, die Montage der Messeinrichtung und den späteren Abbau von Anschluss und Messeinrichtung übernimmt das FFEW. Die hierfür entstehenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die Freilegung des Anschlussstiches (Grabarbeiten) ist bauseitig durchzuführen und in der Anschlusspauschale nicht enthalten.

Die Anschlussleistung (Verbindung zwischen dem LEW-Versorgungsnetz und dem Anschlussschrank) darf maximal 30 m lang sein. Sofern das Provisorium an ein bereits auf das Anwesen verlegtes Erdkabel angemufft wird, ist eine Anschlussleitung von ca. 5 m vorzusehen.

Die Übergabestelle der elektrischen Energie für das Provisorium im Sinne der NAV und der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des FFEW, an der der FFEW-Verantwortungsbereich endet, ist der Anschlusspunkt des kundeneigenen Kabels an das Niederspannungsnetz.

2. Der Kunde hat die Beendigung des Strombezugs für das Provisorium mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich mitzuteilen.
3. Für das gesamte Anschlussprovisorium übernimmt der Kunde die volle Haftung und Verantwortung. Durch Beschädigung oder Verluste entstehende Kosten für überlassene Anlagenteile trägt der Kunde.
4. Anforderungen Dritter, etwa für die Mitbenutzung fremden Eigentums zur Leitungsführung usw., gehen zu Lasten des Kunden.

C. Betrieb

1. Anlage und Verbrauchsgeräte sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des FFEW ausgeschlossen sind (NAV).
2. Werden z.B. durch den Betrieb eines Kranes störende Spannungsabsenkungen im Netz verursacht, ist der Betrieb des Kranes einzustellen. Die Wiederinbetriebnahme kann erst nach direktem Anschluss des Provisoriums an die nächstgelegene Transformatorenstation erfolgen. Die dafür entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Montagegrube für Bauprovisorium: